

Posener Zeitung.

Berlin, den 10. October. Se. Majestät der König haben gestern Nachmittag um 3 Uhr im Schlosse zu Sanssouci den von des Königs von Dänemark Majestät an Allerhöchsthrem Hoflager mit einer außerordentlichen Mission betrauten Geheimen Konferenz-Rath und Kammerherrn Freiherrn von Pechlin in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Pleglaubigungsschreiben seines Souverains entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Secretair des aufgelösten Kurmärktischen Pupillen-Kollegiums, Justizrath Karl Ludwig Brün, und dem praktischen Arzte, Hofrath Dr. Puls zu Breslau, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Landesgerichts-Registrator und Bureau-Vorsteher, Kanzleirath Christoph Konrad Fahl zu Münster, und dem Fürstenthumsgericht-Secretair, Hofrath Ernst Friedrich Wilhelm Bischoff zu Karolath, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Förster Manns zu Dolgensee, Oberschreiberey Massin im Regierungsbezirk Frankfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Landgerichts-Kammer-Präsidenten Reichensperger zu Köln zum Appellationsgerichts-Rathe daselbst und den Landgerichts-Rath Lehmann zu Köln zum Kammer-Präsidenten bei dem dortigen Landgerichte; so wie die Ober-Inspektoren, Regierungs-Assessoren Düring in Duisburg, von Mos in Mittelwalde und Hirsch in Brandenburg, ferner den Provinzial-Stempel-Fiskal, Regierungs-Assessor Hoyer in Danzig und den Obergerichts-Assessor von Lesing in Posen zu Regierungs-Räthen zu ernennen.

Se. Excellenz der Königliche Hannoverische Minister-Präsident Graf von Bennigsen ist von Wien hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur des Armeecorps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M., Freiherr Roth von Schreckenstein, ist nach Karlsruhe abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 10. October. (D. R.) Die ganze gestrige Sitzung der zweiten Kammer war dem Artikel 105 der Verfassung, und zwar dem zweiten Abschnitte desselben gewidmet, welcher bisher der Regierung die Erlassung provisorischer Verordnungen mit Gesetzeskraft für dringende Fälle und für die Zeit, während welcher die Kammern nicht versammelt sind, unter Vorbehalt der Genehmigung der letzteren, gestattet hatte.

In der ganzen Diskussion war man (abgerechnet einige „banaale Phrasen“, welche Bezeichnung ungeachtet der Protestation des Grafen Dührn und gerade nach seinem Vortrag noch immer ganz treffend zu sein scheint) über zwei Dinge einig, erstens, daß die gedachte Befugniß der Regierung in ihrem bisherigen Umfange mit einer vollendeten und fest consolidirten constitutionellen Staatsrichtung nicht vereinbar sei, und zweitens, daß dieselbe in der Uebergangsperiode, in der wir uns seit dem 5. Dezember befinden, und bei der geschwehlichen Unfähigkeit der National-Versammlung und der aufgelösten zweiten Kammer, theils zur Erhaltung des Staates und zur Rettung vor dem Untergang, theils zur Anbahnung der Wirklichkeit eines constitutionellen Staatslebens mittelst Begründung und Behebung mehrerer der wesentlichsten Einrichtungen desselben, unumgänglich nothwendig gewesen sei, so wie daß die Regierung von dieser ihrer Befugniß im Großen und Ganzen gerade den rechten Gebrauch gemacht und dadurch die öffentliche Wohlfahrt merklich gefördert habe. Die eigentliche Kontroverse begann erst bei der Frage, ob jener Zeitraum des Ueberganges schon gänzlich hinter uns liege, und daher die bisherige außerordentliche Vollmacht jetzt auch gänzlich wegfallen müsse, oder ob derselbe doch noch in gewissem Maße fortbauere, so daß zwar eine Ermäßigung und Beschränkung, aber nicht eine gänzliche Aufhebung jener Vollmacht an der Zeit zu sein scheint.

Im Sinne der ersteren Meinung wurde die einfache Streichung der einschlagenden Stelle des Art. 105 beantragt, welchen Antrag jedoch die Versammlung, gewiß im wohlwollenen öffentlichen Interesse, mit einer überwiegenden Stimmenmehrheit (ungefähr im Verhältnisse von 4 zu 1) verwarf.

Die Vertheidiger der zweiten Ansicht waren vorerst fast ohne Ausnahme darüber einig, einerseits daß die Verfassung selbst, wie für die Erlassung einfacher Gesetze auf dem ordentlichen Wege, so und mit noch viel stärkerem Grunde auch für jene provisorischen Verordnungen mit Gesetzeskraft, die zunächst von der Regierung allein ausgehen, maßgebend sein müsse und durch dieselben weder verändert noch verlegt werden dürfe, und daß andererseits der allzu elastische Begriff „In dringenden Fällen“ durch eine genauere und engere Bestimmung in unzweifelhafter Weise auf den Kreis großartigen und intensiv mächtigen Bedürfnisses zu beschränken sei; was man bei aller sonstigen Mannigfaltigkeit der Abänderungsvorschläge doch ziemlich übereinstimmend dadurch zu erreichen suchte, daß man jenem Ausdruck des Artikels 105 „In dringenden Fällen“ die Worte „Nur in dem Falle,

wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Befreiung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert“, substituirt.

Diese beiden Beschränkungen sind denn auch von der Kammer mit einer an Einmuth grenzenden Stimmenmehrheit angenommen worden; wogegen sie alle weiter gehenden Vorschläge von Beschränkungen eben so entschieden von der Hand wies.

PPC Stettin, den 9. Okt. Wir freuen uns mittheilen zu können, daß der Chausseebau in unserer Provinz lebhaft betrieben wird. Im R.-Bez. Stettin werden 6 Chausseestraßen von 20 Meilen, im R.-Bez. Göslin 8 Chausseestraßen von 45 Meilen, und im Regierungsbezirk Stralsund 4 Chausseestraßen von 12 Meilen neu gebaut, also im Ganzen 77 Meilen. Pommern hat bis jetzt 108½ Meile fertiger Chaussees. Durch die Vollendung der oben angeführten Straßen steigert sich die Gesamtzahl auf 185½ Meilen. Die Anschlagssumme für dieselben beläuft sich auf circa 2,079,000 Thlr., welche durch Staats- und Provinzial-Prämien, so wie aus Kreismitteln aufgebracht werden. Die Kosten pro Meile würden sich demnach auf circa 27,000 Thlr. belaufen. Bei dem Bau sind im Ganzen 4800 Arbeiter beschäftigt. — Am 15. d. Mts. wird bekanntlich die jährliche General-Versammlung der Deutschen Eisenbahn in Wien eröffnet. Seitens der Berliner Eisenbahn, welche die geschäftsführende Direction bildet, gehen als Kommissarien dahin ab: der Medizinalrath Rahdes, der Rechts-Anwalt Lentke und der Spezial-Direktor Zeuke. Seitens der Posener Eisenbahn der Geheime Rath Masche, der Oberregierungs-rath Heegewald und der Rechts-Anwalt Pitschky. — Gestern ist der Professor Kinkel auf der Stettin-Berliner Eisenbahn hier angekommen und demnächst in die Strafanstalt zu Naugard zur Abbüßung seiner Strafe, abgeführt worden. — Der Magistrat in Stolpe hat die Stadtverordneten eingeladen, mit ihm eine Bittschrift gegen die Einkommensteuer an die Kammern zu richten. Die Stadtverordneten haben jedoch diese Einladung zurückgewiesen. Bezeichnend ist es für den Stolpe herrschenden Geist, daß in der Verhandlung darüber der Stadtverordneten-Vorsteher erklärt, man dürfe keine Bittschrift an eine Kammer richten, die aus einem die Verfassung verletzenden Wahlgesetz hervorgegangen sei. — Im Stolper, Schiewelbeiner, Belgardter, Rügenwalder Kreise sind bereits die Prüfungs-Kommissionen für die Gewerbetreibenden nach Maßgabe der neuen Gewerbe-Ordnung eingerichtet. — Als ein Kuriosum führen wir an, daß den Schützengilden zu Stettin, Freyenwalde, Gammn und Damm nach althergebrachter Observanz für Abhaltung des Schießens noch Prämien zum Gesamtbetrage von 280 Thlrn. vom Staat gewährt worden. Wenn diese Zuwendungen nicht auf einem speciellen Rechtstitel beruhen, so scheint es an der Zeit, die Staats-Kassen von dergleichen Ausgaben „für das Vergnügen der Einwohner“ zu befreien und den ehrenwerthen Schützen die Bezahlung für verschossenes Pulver und Blei selbst zu überlassen.

Bremen, den 4. October. Die Wahl des neuen Senators, die erste, welche nach der Reform unserer Verfassung vorzunehmen war, ist im Sinne der demokratischen Majorität der gegenwärtigen Bürgerschaft ausgefallen; es wurde nämlich der Lehrer Feldmann, bisher Präsident der Bürgerschaft, zum Senator gewählt.

Gestern ist das deutsche Kriegsdampfschiff „Cora“ von Bristol in Bremerhaven angekommen. (St.-A.)

Mainz, den 4. October. (D.-P.-A. Z.) Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Oheim Sr. Majestät des Königs von Preußen und Gouverneur der hiesigen Reichsfestung seit 1844, ist heute hier eingetroffen und im Großherzoglichen Palast abgestiegen. Der Prinz inspizierte die in Parade aufgestellte Garnison unserer Festung, welche dann vor Höchstdemselben vorüberdefilirt.

den 5. October. (D. Z.) Gestern Abend wurde in der Sitzung des hiesigen Central-Wahlcomités, für die Provinz Rheinhessen, nach längerer und reifer Diskussion, einstimmig beschlossen, Herrn Heinrich v. Sagem für die erste Kammer und die Herren Karl Deninger und Clemens Lauterer für die zweite Kammer der Stände des Großherzogthums als Vertreter der Stadt Mainz zu bezeichnen. — Die vom Gartenbau-Verein veranstaltete Ausstellung in der zu solchem Zweck geschmackvoll eingerichteten Fruchthalle erfreut sich eines sehr zahlreichen Besuchs. Se. Maj. der König von Württemberg kam heute von Wiesbaden hierher und besuchte ebenfalls diese Ausstellung. Auch Se. Kaiserliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen beehrte die Ausstellung mit Ihrem Besuche und sprachen sich sehr günstig darüber aus.

München, den 4. October. General Pfretschner ist wegen seines Verhaltens während des pfälzer Aufstandes von dem Kriegsministerium zur Verantwortung gezogen worden.

Ebenso ist General Dambör, Kommandirender des Observations-Corps in Franken, und zwar über die aus dem Urlaube eingerückte Mannschaft der in der Pfalz garnisonirenden Abtheilungen von dem Kriegsministerium zur Verantwortung gezogen worden. (St.-A.)

Kastatt, den 3. October. (Karlsruh. Z.) Gestern sind die zwei letzten Bataillone der hier gelegenen Preussischen Landwehr nach der Heimath abgegangen und dafür zwei Bataillone von der Linie, die aus dem Oberlande kamen, eingerückt, wovon jedoch in

den nächsten Tagen ein Theil nach Baden abgehen wird. — Heute sind wieder 40 Badische Soldaten aus der Schweiz hierher gebracht worden. Sie machen eine wahrhaft klägliche Schilderung von dem Zustande, in welchem die mittellosen Flüchtlinge in der Schweiz sich befinden. Wohl die meisten der heute hier Eingetroffenen, wenn nicht gar Alle, scheinen gründlich kurirt. Der Sohn einer hiesigen Familie, der sich ebenfalls als Flüchtling in der Schweiz befindet, hat schon vor einiger Zeit geschrieben: „Sie wollten nichts mehr von den Lumpen wissen, die sie in solches Elend geführt; er und seine Unglücksgefährten würden zeitlebens bereuen, was sie gethan.“ — Vor dem Standgericht standen heute Handlungsdiener Baumann von Lahr und Fourier Neckermann aus Unterschüpf, Amts-Mosbach, vom ehemaligen 1. Infanterie-Regiment. Ersterer war früher in einem Baseler Handlungshaus, hatte sich dann an dem Struveschen Aufstande betheilig, wurde aber in Freiburg bei dem Fidler-Struveschen Prozeß freigesprochen. Gleichwohl hat er an der Mai-Revolution wieder Theil genommen, jedoch, wie er angiebt, lediglich in der Absicht, für die „Durchführung der Reichsverfassung“ zu wirken, weil er gehofft habe, dann auf den Grund der Deutschen Reichsverfassung und der Deutschen Grundrechte 600 Fl. Entschädigung für „widerrechtliche Verhaftung“ in obigem Prozeß zu erhalten. Der junge Mann wollte also offenbar Geschäfte in der Reichsverfassung machen. Uebrigens war er bei der Verhaftung des Pfarrers Sprenger in Dielheim thätig. Das Standgericht verwies ihn vor das ordentliche Gericht, während der Staats-Anwalt auf 10 Jahre Zuchthausstrafe angetragen hatte. Neckermann war ebenfalls schon bei dem Aufstande des vorigen Jahres betheilig und auf 9 Monate in das Zuchthaus verurtheilt worden. Bei dem Ausbruch der Mai-Revolution schloß er sich aufs neue an, hielt aufreizende Reden und war bei den Geschehnissen zu Michelbach und Rothenfels. Nach dem Antrag des Staats-Anwalts wurde er zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Karlsruhe, den 6. October. (Karlsruh. Z.) Se. Königliche Hoheit, der Prinz von Preußen, welcher am 28. v. M. eine Reise nach Weimar angetreten hatte, ist gestern Abend hierher zurückgekehrt.

Oesterreich.

Wien, den 7. October. Vorgestern reiste der Erzherzog Wilhelm in Begleitung des Feldmarschall-Lieutenants Baron Sal-laba mit dem Dampfschiffe „Nador“ nach Komorn. Feldmarschall Graf Radetzky, Feldzeugmeister Freiherr von Zellacic und Feldzeugmeister Freiherr von Haynau sind von Presburg hier wieder eingetroffen.

Zufolge Erlasses des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 24. September werden die Schulen der Akademie der bildenden Künste mit dem Beginne des nächst eintretenden Studienjahres eröffnet.

Am 4. October d. J., als dem Tage des Namensfestes des Kaisers, wurde die gewöhnliche jährliche Vertheilung der von Sr. Majestät bewilligten zehn Dienstboten-Prämien bei der Stadthauptmannschaft mit der diesem Tage angemessenen Freilichkeit vorgenommen. Um diese Prämien haben 351 Dienstboten geworben, von welchen nach den im Dienstboten-Patente vom 1. Mai 1810 vorgedruckten Direktiven mit Rücksicht auf das Lebens- und Dienstalter, Leibesgebreden, Dienstbeschaffenheit, Ausdauer im Dienste und gute Sitten die zehn würdigsten gewählt und mit dem für jeden Dienstboten bestimmten Betrage von 150 Fl. C.-M. be-theilt worden sind.

LN.B. Wien, den 8. October. Graf Louis Bathhany, früher ungarischer Premierminister, wurde nach brieflichen Nachrichten aus Pest vom 6. d. durch 17 Zeugen überwiesen, sich durch Befleckung an dem Morde Latours betheilig zu haben. Das über ihn verhängte und auf Strang lautende Urtheil sollte am 6. vollzogen werden, und waren alle Vorbereitungen dazu getroffen, als die Hinrichtung wegen des in der Nacht versuchten Selbstmordes (Graf Bathhany hatte sich mit einer Nadel mehrere Stiche im Halse beigebracht) aufgeschoben wurde. — Graf Stephan Karoly wurde wegen Errichtung eines Reiterregiments zu 2 Jahren Festungsurtheil und einen Pönfall von 150,000 fl. C.-M. nebst Rückerstattung der Ausrüstungskosten verurtheilt. — Fekete, ein Guerillashauptling, wurde durch Pulver und Blei hingerichtet.

Prag, den 7. October. Die politische Reorganisation Böhmens soll bis zum 1. Januar 1850 ins Leben getreten sein. Ein Erlass des Ministers des Innern befehlt dies aufs kategorische. So erwünscht uns jeder Schritt sein muß, der uns aus dem Provisorium herausführt, und so freudig wir es begrüßen, daß der Herr Minister des Innern die ungemessene Thätigkeit, die er selbst entwickelt, auch von den ihm untergebenen Behörden und Beamten verlangt, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß die so rasche Ausführung des ministeriellen Beschlusses auf manche Schwierigkeiten stoßen dürfte. Nicht die geringste, aber jedenfalls die der Berücksichtigung würdigste dieser Schwierigkeiten ist der Umstand, daß die Bildung der Gemeinden, bei den verschiedenartigsten und oft engherzigsten Interessen, welche sich hierbei geltend machen wollen und theils vereinigt, theils besiegt werden müssen, nur langsam vor sich geht; so lange aber die Gemeinden nicht gebildet sind, so lange fehlt auch jedem Weiterbau die sichere, solide Grundlage. Nicht so rasch als die politische Organisation, scheint die Einberufung der Landtage, und des Reichstages in Aussicht zu stehen, obwar oder vielmehr besser, eben weil auch hierzu neue, aber zeitraubende Vorarbeiten betrieben werden. Es ist nämlich an die politischen Behörden aller Kronländer die Weisung herabgegangen, die Ziffer der Besteueren nach den verschiedenen Steuer-Klassen zusammenzustellen, und bei jeder Steuerklasse anzugeben, zu welchen Kategorien der Gesellschaft die Steuerpflichtigen derselben zumeist gehören. Offenbar scheint man diese Zusammenstellung bei der Entwerfung des

Wahlgesetzes als Grundlage nehmen zu wollen, aber eine je längere Frist diese Zusammenstellung bedarf, in desto weitere Ferne ist die Einberufung der Volksvertretung hinausgeschoben. (St.-A.)

Osn, den 3. Oktober. Obwohl noch immer über Komorn die abenteuerlichsten Gerüchte im Umlauf sind und man mehrere Kompromittirte die man in der Festung glaubte, vermisst, so steht doch nunmehr die Thatsache als unlegugbar fest, daß die Festung sich bereits in den Händen der Oesterreicher befindet, obwohl sie noch nicht ganz von den Kaiserlichen Truppen besetzt ist. Vorgestern Abend langte nämlich das Dampfboot aus Preßburg an und brachte einen Abdruck der abgeschlossenen Bedingungen österreichischerseits vom Feldzeugmeister Baron Haynau, ungarischerseits von neun oder zehn Offizieren des Generalstabes und Klapka unterzeichnet. Die Verpflegsbeamten haben schon die in der Festung befindlichen Vorräthe in Beschlag zu nehmen angefangen, und, der Aussage eines derselben zufolge, sollen sie wahrhaftig großartig sein, 20,000 Mann sollen auf sieben Jahre verproviantirt gewesen sein. (St.-A.)

Frankreich.

Paris, den 7. Oktober. In der vorgestrigen Sitzung der National-Versammlung erregten zwei Männer auf der Galerie, deren einer laut das Wort verlangte, eine augenblickliche Störung. Sie wurden verhaftet und, da sie berauscht waren, nach Hause geführt. — Dem „Droit“ zufolge haben die Angeklagten des 13. Juni ihrer Absicht, gleich beim Beginne des Prozesses zu Versailles die Frage der Verfassungs-Verletzung zur Erörterung zu bringen, hauptsächlich auf Prohibens dringendes Anrathen entagt. — Bei der polizeilich verbotenen großen Socialisten-Versammlung, welche vorgestern unter dem Vorstehe des Repräsentanten vom Berge, Joly des älteren, im Saale Montesquieu Statt finden sollte, erwartete man Abgeordnete aus vielen Städten und Gemeinden des Landes. Der vorgebliche Zweck der Versammlung ging dahin, durch eine Adresse an die National-Versammlung mehrere derselben eingereichte Vorschläge wegen der Einkommensteuer u. s. w. zu unterstützen; nach den Neußerungen der sozialistischen Journale aber sollte ein förmlicher demokratischer Klub zur Berathung von Gesetzen außerhalb der Nationalversammlung und zu gelegentlichen politischen Demonstrationen gebildet werden. — In Tulle fand man dieser Tage folgendes rothgedruckte Placat angeschlagen: „Prophezeiung eines rothen Republikaners. Zusammenkunft der Französischen Regierung am 3. Januar 1850. Ledru-Rollin, Präsident der Republik; Raspail sen., Vicepräsident; Michel (de Bourges), Innenres; Lagrange, Marine; Joigneaux, Ackerbau; P. Leroux, Handel; Th. Vac, Justiz; Considérant, Finanzen; Broussillon, Industrie und Aufmunterungen; Lamennais, öffentlicher Unterricht und Cultus; F. Pyat, Auswärtiges; Barbès, Krieg.“ (R. Z.)

In der gestrigen Sitzung der National-Versammlung entspann sich zuerst eine Erörterung über die vom Präsidenten Dupin dem „Moniteur“ ertheilte Weisung, in den Berichten über die Sitzungen der Versammlung das Wort „Citoyen“ durch das früher gebrauchte „Monsieur“ zu ersetzen. Thoret meint, man solle auf diesem antirepublikanischen Wege voranschreiten und auch die Wörter Freiheit, Brüderlichkeit u. a. ausmerzen, das Wort „Republik“ aber durch „Königthum“ ersetzen. Dupin bemerkt, er habe bloß den amtlichen Text mit dem Branche und den Sitten in Einklang setzen wollen; er frage seine Kollegen jeder Partei, ob sie nicht gewohnt seien, sich mit „Monsieur“ und nicht mit „Citoyen“ anzurechen? Wenn die Versammlung jedoch die Beibehaltung des letzteren Wortes im „Moniteur“ wünsche, so möge sie, da ein desfallsiger Antrag vorliege, demselben ihre Zustimmung geben. Er meine aber, man solle sich „Herr“ nennen und „Bürger“ sein. (Bravo's der Rechten.) P. Leroux steht in der Feindschaft gegen das Wort „Citoyen“ eine Feindschaft gegen die Republik. Man wolle die Ueberlieferungen der Monarchie wieder erwecken und werde bald die Adelsitel, die Zehnten u. a. herstellen. Mathieu (de la Drôme) äußert, man bekriegen jetzt die Worte in der Hoffnung, bald die Sachen bekriegen zu können; die Republik werde jedoch an diesen kleinlichen Nadelstichen nicht sterben. Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Herstellung des Wortes „Citoyen“ im „Moniteur“ mit 304 gegen 155 Stimmen durch die vorläufige Frage beseitigt. — Napoleon Bonaparte: „Bürger-Representanten! (Gelächter der Rechten.) Ich beehne mich abthätlich dieses Wortes. Die Commission hat gestern einen Bericht über den von mir gemachten Vorschlag niedergelegt. Da sie sich über die Sache selbst darin nicht aussprechen wollte und zwar angeblich deshalb nicht, weil ihr darin eine fatale Zusammenstellung zu liegen schien, so ziehe ich meinen Vorschlag zurück und ersetze ihn sofort durch drei von einander verschiedene und gesonderte Vorschläge. Der erste bezweckt die Aufhebung des Gesetzes vom 10. April 1832, welches den älteren Zweig der Bourbonen verbannt; der zweite die Aufhebung des Dekrets der konstituierenden Versammlung, welches die Familie Orleans verbannt; und der dritte die Aufhebung des auf die Juni-Transportirten bezüglichen Dekrets. Ich verstehe darunter jene, welche, obwohl bei dem Aufstande theilhaftig, nicht gerichtlich abgeurtheilt wurden und daher für nicht schuldig gelten müssen, so lange keine Verurtheilung stattfindet.“ (Zustimmung von der Linken.)

— Fürst Czartoryski wird wegen Kränklichkeit Paris verlassen und seinen Wohnsitz in Turin nehmen. — Gestern Morgen sind die Juni-Angeklagten nach Versailles übersiedelt worden.

Großbritannien und Irland.

London, den 6. Oktober. (R. Z.) Der amtliche Bericht über den Zustand des Handels und der Schifffahrt während des mit dem 5. Sept. endigenden Monats im Vergleich mit dem entsprechenden Monate des verflohenen Jahres ergibt eine sehr bedeutende Zunahme, eben so wohl in der Ausfuhr, wie in der Einfuhr. — Der „Globe“ hat gestern wiederum einen Artikel über die türkische Angelegenheit gebracht, in welchem er für den Fall, daß die gegenwärtigen

Verwickelungen zu einem Kriege führen sollten, die Kräfte der sich gegenüberstehenden Mächte abwägt. Obgleich nun das Organ Palmerston's behauptet, in England herrsche die allgemeine und feste Ueberzeugung, daß, wenn der Kaiser von Rußland auf der Auslieferung Kossuth's und seiner Gefährten bestohe, man sich Engländerseits dieser Forderung, selbst auf die Gefahr eines allgemeinen Krieges hin, widersetzen werde, so wird doch die Wahrscheinlichkeit dieser Eventualität als sehr geringe betrachtet. Jeder, der bei gesunden Sinnen sei, meint der „Globe“, müsse einsehen, daß für Rußland die Nothwendigkeit nicht vorhanden sei, die Sache bis zum Äußersten zu treiben. Darin, daß man wisse, England sei nöthigenfalls zum entschiedenen Handeln bereit, liege vielleicht die beste Bürgschaft dafür, daß der Kaiser von Rußland nicht zu Gewalt-Maßregeln schreiten werde. Eben so wenig glaubt das „Chronicle“ und der „Standard“ an einen förmlichen Bruch Rußlands mit der Pforte und an einen daraus entstehenden allgemeinen Krieg.

Schweiz.

Bern, den 3. Oktober. Die Neue Zürch. Ztg. meldet: „Der Bundesrath hat die Ablieferung des Badischen Kriegsmaterials nach vorgängiger Ausscheidung beschlossen. Ueber die Deutsche Grenzbesetzung und die Truppen-Anhäufungen sind inzwischen befriedigende Erklärungen eingekommen, womit die seitherigen äußeren Erscheinungen im Einklang stehen. Auch die Flüchtlingsfrage befindet sich auf einem anderen Stadium. Die Zahl der Flüchtlinge mag sich etwa auf die Hälfte reduziert haben. Auch zeigte nun die Erfahrung, daß die große Masse der Flüchtlinge ohne Gefahr einer erheblichen Strafe heimkehren kann, indem nur besonders gravirte Personen verfolgt werden. Die Heimkehr ist jedem Badenenser gestattet gegen Ausweis, daß er ein Landesangehöriger sei, und es sind zwei Eingangsstationen, Effringen und Konstanz, bezeichnet.“

— Segen Göegg und Sigel, deren Aufenthalt unbekannt ist, sollen, der Eidg. Ztg. zufolge, Ausschreibungen erlassen sein.

— Im Kanton Schwyz befinden sich gegenwärtig noch 60 Flüchtlinge.

Genf, den 2. Oktober. (St.-A.) Man schreibt der National-Zeitung: „Die Plenkische Angelegenheit hat nun vollständig ihre Erledigung gefunden. Die Nachforschungen, welche die Schweizer-Behörden angestellt, haben für Plenk's Unschuld ein günstiges Resultat geliefert, und General Sigel hat vor seiner Abreise, nachdem er sich überzeugt, daß sein Tagesbefehl durch falsche Meldungen veranlaßt worden war, diesen Befehl und sämtliche in demselben enthaltenen Anklagen in einem eigenhändigen Schreiben zurückgenommen.“

St. Gallen, den 3. Oktober. (Eidg. Ztg.) Der kleine Rath hat bei Anlaß des Eintritts der schlimmeren Jahreszeit die Verlesung der Flüchtlinge aus der Reichskule in die Kaserne und deren Verwendung bei Straßenbauten beschlossen.

Italien.

Rom, den 27. Sept. Wer in früheren Jahren Rom besuchte, wird sich mit Spott oder Mitleiden der Beneficenza erinnern, der Alten und Krüppel, welche für einen täglichen geringen Gnadenlohn zwischen den Ruinen des Forums umherkrochen, Oras ausruhpfeud und Steinen in kleinen Handkörben gemächlich von einem Orte zum andern schleppend. Ein solcher würde seinen Augen nicht trauen, wenn er jetzt wieder den Raum des alten Forums beträte. Alles ist dort in lebendigster Bewegung. Karren, mit Pferden bespannt, fahren nach dieser Richtung, Schiebkarren nach jener, alle mit nie gesehener Geschwindigkeit; denn ein Französischer Soldat steht überall zur Hand, antreibend und Acht gebend, daß die Karren voll geladen werden. Unter die Arbeiter aber, welche bei den Ausgrabungen selbst beschäftigt sind, sind Französische Pioniere vertheilt, welche mit gutem Beispiele vorangehen; Genie-Officiere führen das Commando, und mit schnellen Schritten geht das Werk seiner Verwickelung entgegen, welches, von der Republik projectirt, durch die Barricaden-Arbeiten gestört, bis jetzt nur durch die gänzliche Verwüstung des Platzes angedeutet war. Die Municipalität giebt die Mittel her, die Französischen Militär-Behörden haben die Leitung übernommen, und so kann man endlich hoffen, daß der alte Wunsch der Gelehrten und Geschichtsforscher erfüllt, der Boden des Altromischen Marktes offen gelegt werde. Noch freilich ist man nur an der Oberfläche beschäftigt; die aufgeschauften Erdmassen sind ungeheuer; indes zweifle ich nicht, daß schon in einigen Wochen allerlei Interessantes zu berichten sein wird. Zu gleicher Zeit sind durch zufällige Entdeckung von ein paar wichtigen Inschriften unter der am Forum des Trajan vorüberführenden Straße auch dort Ausgrabungen veranlaßt, welche über die Basilica Ulpia einiges Licht geben dürften; wenigstens glaubt man aus den gefundenen Säulen und Architekturstücken auf den Haupt-Eingang dieses Pracht-Gebäudes schließen zu dürfen. (R. Z.)

Rußland und Polen.

Moskau, (3. d. O.) Russische Blätter melden die Einnahme der Festung Ahulga, der Hauptstadt Szamils. Am 17. August mit Sonnenaufgang begann der Sturm und das Bombardement aus allen Batterien. Der Verlust der Ischerkessen mußte bedeutend sein, denn Szamil ließ, nachdem auch sein Mitführer Sarchoja gefallen war, die weiße Fahne aufpflanzen und sandte seinen ältesten Sohn in das Russische Lager. Nach dreitägigen fruchtlosen Unterhandlungen begann der Angriff von Neuem und dauerte bis zum 29ten, jeder Schritt, jeder Winkel mußte mit den Waffen genommen werden. Wälle und Gräben waren mit Leichen angefüllt. Der Verlust der Ischerkessen wird von den Russen, außer den Verwundeten, auf 1000 Todte geschätzt; 900 wurden gefangen. Szamil selbst war verschwunden. Die Belagerung von Ahulga hat 11 Monate gedauert, während welcher die Russen 22 Officiere und 422 Soldaten verloren, die Verwundeten ungerechnet. Außer Szamil hat sich nur einer seiner Söhne und eine seiner Frauen gerettet; die zweite Frau und sein ältester Sohn sind getödtet und der dritte Sohn ist gefangen worden. Szamil selbst ist von einer Flintenkugel im Arm verwundet.

Kalisch, den 2. Oktober. (Const. Bl. a. B.) Unsere Stadt ist bis zur Stunde, als an der äußersten Grenze gelegen, von den aus Ungarn zurückkehrenden Truppen noch gar nicht berührt worden, obgleich unsere sehr schwache Besatzung jedenfalls in kurzem vermehrt werden wird. Nur einige Officiere, welche den Ungarischen Feldzug mitgemacht haben, aber durch Krankheit außer Dienst gesetzt worden sind, weilen hier. Diefelben erzählen, daß gerade die 13te Infanterie-Division des Generals Paniutin verhältnißmäßig die meisten Verluste gehabt hat, indem diese Division alle Gefechte und Schlachten unter Haynau von Pered bis Temesvar mitgemacht hat. Am wenigsten hat das 1ste Russische Infanterie-Corps unter General Sievers gelitten, dagegen hat das 5te Infanterie-Corps in Siebenbürgen bedeutende Verluste gehabt. Der ganze Verlust der fünf Russischen Armeekorps beträgt, nach der Aussage dieser Officiere, nicht 3000 Todte, welche im Kampfe gefallen sind. Dagegen haben Cholera und Typhus wenigstens dreimal so viel weggerafft. Nach den Russischen officiellen Berichten würden sich die Verluste jedenfalls noch geringer herausstellen, als die oben angegebene Zahl ist.

Reisende, welche aus Warschau angekommen sind, brachten die Nachricht hierher, daß die Gardes und Grenadiere dort unbeweglich stehen, obgleich die Truppenmassen auf allen Hauptstraßen gegen die Hauptstadt zu marschiren. Verwundete und Kränkliche, deren es sehr viele giebt, werden mit der Eisenbahn befördert. In Warschau und in der nächsten Umgebung steht die 2te und 3te Grenadier-Division, ferner die 7te leichte Kavallerie-Division, die Czarnomorsische Division, das Alamanische Kosaken-Regiment und endlich das herrliche Kosaken-Leibgarde-Regiment. So lange die Grenadiere und Gardes am Bug und an der Weichsel weilen, werden auch die zurückkehrenden Truppen nicht tief in das Reich geschickt werden. Selbst die Russischen Soldaten halten die Worte des Kaisers: „Bekämpfet die Völker!“ welche er im vorjährigen Aufrufe zu ihnen gesprochen, noch nicht für gänzlich erfüllt, und sind der Meinung, daß sie im kommenden Frühjahr wieder gegen einen Feind geführt werden. Von solchen Aussagen möge man halten, was man wolle, aber die Nähe der Grenadiere und Gardes, welche schon vor dem Ungarischen Kriege zum Ausmarsch bestimmt waren, beweist hinlänglich, daß Rußland noch auf andere Eventualitäten gefaßt ist.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York, den 19. Sept. (St.-A.) Präsident Taylor soll sich bei seinem neulichen Besuche in Pittsburg gegen dortige Fabrikanten dahin ausgesprochen haben, daß ein dauernder Schutz Zoll für gewisse Manufakturen unabwieslich sei, und man erwartet daher für die nächste Kongress-Session eine dieser Artzählung entsprechende Tarif-Vorlage. — Die Cholera scheint in den Vereinigten Staaten so ziemlich aufgehört zu haben. In den südlichen Staaten hat sie besonders unter den Sklaven aufgeräumt, von denen 15,000 gestorben sein sollen, so daß, und zwar hauptsächlich in Maryland und Virginia, großer Begeh nach Sklaven existirt.

Vermischtes.

Ein sehr interessanter Beitrag zur Geschichte der Deutschen Frage wird binnen wenigen Wochen erscheinen. Dr. Delsner Monmerqué wird über seine diplomatischen Missionen ein Werk veröffentlichen, welches besonders auf die Laufbahn des Herrn v. Kaumer als Deutschen Gesandten in Paris ein eigenhümliches Licht werfen wird. Dr. Delsner hatte unter Schmerling und Gager eine Stellung im Reichs-Ministerium des Auswärtigen und insbesondere im vorigen Sommer den Auftrag, Herrn v. Kaumer beim General Cavaignac und dem damaligen Französischen Minister des Auswärtigen, Basside, den Weg zu bahnen, ehe derselbe selbst nach Paris kam. Auch über die Mai- und Juni-Revolution in Paris, über Cavaignac, Lamartine, Ledru-Rollin u. s. w. enthält das Buch lehrreiche Aufschlüsse. (R. Z.)

Kammer-Verhandlungen.

29te Sitzung der zweiten Kammer vom 9. October. Präsident: Graf v. Schwerin. (Eröffnung 10½ Uhr.) Tagesordnung: 1) Nochmalige Abstimmung über das Amendement des Abg. v. Eynern; 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission für Revision der Verfassung, betreffend den Titel IX., die allgemeinen und die Uebergangs-Bestimmungen, Art. 105. ff.

Am Ministertische: v. Mantouffel, v. d. Seydt, Rabe. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird unter großer Unaufmerksamkeit gehört und ohne Bemerkung genehmigt. Nach Verlesung des Protokolls legt ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer die zweite Kammer davon in Kenntniß, daß das Gesetz über die Bürgerwehr angenommen und der Krone zur Erklärung zugesandt. Der Rector der Berliner Universität ladet die Mitglieder der Kammer zu der in der Universität stattfindenden Feier des Geburtstages des Königs ein.

Nachdem das Amendement des Abg. v. Eynern: Die hohe Kammer wolle zu dem Vorschlage der Commission über Fassung des Art. 104. Nr. 2. folgenden Zusatz beschließen: „Die Wahl der Gemeindevorsteher bedarf der Bestätigung der Staatsregierung in den Fällen, welche die Gemeinde-Ordnung bestimmt,“ nochmal zur Abstimmung gebracht und angenommen worden, geht die Kammer zur Berathung des zweiten Alinea des Art. 105 über. Dasselbe lautet in der Verfassung: „Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden, dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“ Hier hat die Commission folgende Fassung vorgeschlagen: Der Art. 60. als drittes Alinea folgenden Zusatz zu geben: „Nur in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Befreiung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden.“ Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“

Hierzu liegen folgende Amendements vor und finden Unterstützung: 1) Wenzel: Die hohe Kammer wolle dem beantragten Alinea folgende Fassung zu geben beschließen: „Wenn nach dem Schlusse der Kammern Umstände eintreten, die ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen

Sicherheit oder zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes dringend notwendig machen, so dürfen, insofern die Kammer nicht versammelt ist, wie der Antrag der Commission lautet. II) Jubel: Hohe Kammer wolle beschließen, dem von der Verfassungs-Revisions-Kommission zu Art. 60., als drittes Alinea vorgeschlagenen Zusatz folgende Fassung zu geben: „Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, so wie zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes dürfen, wenn die Kammer nicht versammelt ist, in dringenden, nach dem Schlusse der Kammer eingetretenen Fällen unter Verantwortung des gesammten Staatsministeriums über Gegenstände, welche weder dem Gebiete der Verfassung noch der in derselben ausdrücklich vorgehaltenen Gesetzgebung angehören, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden. Solche Erlasse sind unter der Bezeichnung „vorläufige Verordnungen“ bekannt zu machen und den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt sofort zur Genehmigung vorzulegen.“ III) Graf Dührn und Genossen: Die Kammer wolle beschließen: Das zweite Alinea des Art. 105. gänzlich zu streichen. IV) Wehmer: Die zweite Kammer wolle beschließen: dem Art. 60. als drittes Alinea folgenden Zusatz zu geben: „Nur in Fällen der Gefahr für den Staat und eines ungewöhnlichen Nothstandes können, wenn die Kammer nicht versammelt ist, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber.“

Außerdem werden noch einige Amendements eingebracht und unterstügt und zwar: V. von Groddet: In dem Kommissions-Antrag einzufügen: „insofern die Kammer nicht versammelt ist und ein solcher (Fall) nach dem Schlusse der Kammer eingetroffen ist,“ die den Bestimmungen der Verfassung und der in derselben vorgehaltenen Gesetzgebung nicht zuwiderlaufen.“ VI) Wernich: „Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung und den organischen Gesetzen nicht zuwiderlaufen.“ VII) Dürre: Dem Kommissionsvorschlag anzufügen: „welche (die Kammer) allein über deren (vorläufige Verordnungen) fernere Gesetzeskraft zu beschließen haben.“ Diese sämtlichen Anträge werden nach dem Vorschlage des Präsidenten in folgender Reihenfolge zur Abstimmung kommen: 1) Dührn, 2) Jubel, 3) Groddet, 4) Wernich, 5) Wenzel, 6) Dürre, 7) Commissionsantrag, 8) Wehmer. Sollten alle verworfen werden, bleibt es bei der Bestimmung der Verfassung.

Die Diskussion wird nunmehr eröffnet, wobei sich die Redner zahlreich um das Bureau drängen, um sich zum Wort zu melden. Berichterstatter Campbell erhält zuerst das Wort: In der Kommission haben sich Stimmen erhoben für die Beibehaltung des zweiten Theiles des Artikels 105. Wird dieser beibehalten, so könnte er zu Folgen führen, welche der Exekutive nachtheilig wären. Die Exekutive würde unter Umständen prov. Gesetze erlassen und die nachträgliche Genehmigung müßte zu einer bloßen Formallität werden. Denn gesetzt, die Kammer würde solche prov. Gesetze annulliren, so würde das Ansehen der Krone darunter leiden. Der Redner geht auf die Darstellung der Verhandlungen der Kommission über die verschiedenen in der Kommission gemachten Vorschläge ein. Die Majorität der Kommission entsagte sich, den zweiten Theil des Art. 105. zu streichen und dafür dem Art. 60. ein drittes Alinea zu geben. Der Redner erläutert nur noch kurz das Verhältnis der Amendements zu einander und zum Kommissionsvorschlag.

Minister des Innern: Das 2. Alinea ist vielfach angegriffen worden von kleinen und großen Gegnern. Man hat den Art. 105. als eine Vernichtung der parlamentarischen Gesetzgebung hingestellt, als einen verkappten Absolutismus. Man könnte vielmehr sagen, der Artikel habe keinen materiellen Werth. Es kann nicht ein Staat bestehen, am wenigsten Preußen, wenn es der Regierung unmöglich gemacht wird, Verordnungen zu erlassen. Preußen hat das in letzter Zeit besonders erfahren. Ihre Kommission hat wohl den Artikel beibehalten, aber Cautelen hinzugefügt. Ich möchte nicht raten ohne Noth sich mit Pallisaden zu umgeben, die im Moment der Gefahr zerbrechen oder gar verwunden, zu dem andern Zeit unnütz sind. Wir haben eine Gefahr glücklich bestanden, aber der Horizont ist noch nicht klar, noch können Wogen von Außen hereinströmen. Glauben Sie, daß die Regierung Gesetze geben könnte, wobei sie sich der Gefahr aussetzen würde, von der Kammer später eine Zurückweisung zu erhalten? Was mich betrifft, so war die Zeit der außerordentlichen Verordnungen für mich die peinlichste meines Lebens. Aber, werden Sie sagen, es ist inconstitutionell der Regierung gegenüber ohne Garantie zu sein. Ich gebe das zu. Wir wollen aber annehmen, daß an meiner Stelle ein anderes Ministerium sei, etwa ein inconstitutionelles, — dann wird ohnehin vom Art. 105. wenig die Rede sein! Der Abgeordnete von Königsberg sagte, wenn der Constitutionalismus Preußens Größe gefährde, wolle er lieber zum Absolutismus zurückkehren. Das ist aber der Standpunkt der Doktrin, der spekulativen Philosophie. Dieser führt in der Politik dahin, das Leben in ein Prokrustes-Bett zu spannen. Ich halte nun dafür, daß der Art. 105., wie er in der Verfassung steht, klar und unschädlich ist, behalte mir aber noch vor, bei den einzelnen Amendements das Wort zu nehmen. (Unruhe. Bewegung. Einzelne Bravo's zur Rechten.)

Abg. Winzler (für das Amendement des Herrn Dührn): Ich habe zu den Männern, die jetzt unsere Regierung bilden, Vertrauen gehabt, ehe sie noch das Steuer des Staats übernommen, aber eben deshalb bin ich gegen den §. 105. Ich bin der Ueberzeugung, daß wir nie eine Verfassung haben, so lange dieser Artikel in der Verfassung steht. Wir zumal, die wir konservativ sind, müssen vor allen auf die Streichung desselben hinwirken, und wenn wir diese Bestimmung streichen, dann wird man uns keine Minoritätskammer nennen, wir werden eine Majoritätskammer sein, denn des Volkes Stimme ist Gottes Stimme.

Abg. S. P. P. für den Kommissions-Antrag: So verschieden man auch über das konstitutionelle System denken mag, so ist man doch darüber einig, daß die Gesetzgebung in beide Factoren der Staatsgewalt getheilt ist. Sollte nun die eine Staatsgewalt in der Nothwendigkeit sich befinden, ein vorläufiges Gesetz zu erlassen, so müssen Sie dafür sorgen, daß diejenigen Bürger, die von dem Gesetze betroffen werden, die Ueberzeugung behalten, daß sie einem verfassungsmäßigen Gesetze unterworfen sind. Ich bin daher gegen die Streichung des Paragraphen. Es kommt nun aber darauf an, wie weit die Befugniß des einen Factors gezogen werden soll, solche vorläufige Verordnungen zu erlassen. Spezielle Fälle lassen sich nicht anführen und ich glaube, daß der Kommissionsantrag genügt. Die Cautelen, welche man darin verlangt, daß die dringenden Umstände nach Schluß der Kammer eingetreten sein müssen,

halte ich für kleinlich und auch nicht einmal für ausreichend. Wenn die Gesetze, welche der Verfassung ausdrücklich vorbehalten bleiben, von dem Bereich der vorläufigen Verordnungen ausgeschlossen sein sollen, so glaube ich, bleibt sehr wenig übrig. Es kann nur die Verfassung ausgeschlossen bleiben, denn diese liegt außer dem Bereich der Gesetzgebung überhaupt. „Organische Gesetze“ ist ein zu unbestimmter Ausdruck. Ich erkläre mich also gegen alle Amendements und kann Ihnen nur den Kommissionsantrag empfehlen. Salus reipublicae summa lex!

Abg. Graf Dührn: Das Prinzip der Gleichberechtigung ist das große Prinzip des Constitutionalismus und um das handelt es sich im Art. 105., und wer es mit der Ebenbürtigkeit der gesetzgebenden Gewalten ehrlich meint, muß für die Streichung dieses Artikels sich erklären, welcher eben die Gleichberechtigung der gesetzgebenden Gewalten aufhebt. Darin stimme ich mit dem Herrn Minister überein, Cautelen haben keinen Werth, sobald mit dem Artikel selbst die Macht der Regierung gegeben wird, Verordnungen ohne die Kammer zu erlassen. Und die Nation fühlt die Bedeutung des Artikels; die meisten Wahlkörper haben es ihren Kandidaten zur Pflicht gemacht, gegen diesen Artikel zu stimmen. Wie bedeutend dieser Artikel ist, beweist seine große Nachkommenschaft (Heiterkeit); beinahe ein Viertelhundert Gesetze hat er zur Welt gebracht. Es ist allerdings wahr, daß den Kammern die provisorischen Gesetze zur Genehmigung vorgelegt worden. Aber ich werde Ihnen nur ein Beispiel anführen, wie wenig selbstständig die Kammern sich bei solcher nachträglichen Vorlage bewegen können. Die Verordnungen vom 2. und 3. Januar, die doch so tief eingreifend sind in das Staatsleben, wurden im April der ersten Kammer vorgelegt. Die erste Kammer hat diese Verordnungen nicht einmal durch den Art. 105. begründet gefunden, genehmigt sie aber dennoch, weil die Verwerfung zu gefährlich gewesen wäre.

Die vielen Amendements beweisen, daß man die Wichtigkeit allgemein sehr anerkennt. Das sind die Cautelen, von denen der Minister sprach, daß sie unnütz wären, und welche Ansicht ich vollständig adoptire. Täuschen wir uns nicht; entweder geben Sie der Krone das Recht, Verordnungen zu erlassen oder nicht, ein Drittes giebt es nicht. Im letztern Fall werden wir es der Regierung überlassen, im Nothfall auf ihre Verantwortlichkeit zu handeln, und daß es dem Ministerium nicht an Muth fehlt, hat es uns gezeigt. Der Herr Minister meinte, der politische Horizont sei noch nicht ganz klar. Das ist wahr und er kann sich für uns noch verdüstern, und ich, der stets Deutschland vor Augen habe, schreue eine solche Zukunft nicht. (Bewegung.) Es giebt Dinge, die ihren Verlauf und ihre Entwicklung haben müssen. Sehen wir diese Gefahren näher an. Der Redner spricht ironisch von der Schnelligkeit einer russischen Armee und meint, die Regierung werde, wenn von dieser Seite Gefahr droht, Zeit genug haben, die Kammer einzuberufen, und diese würden in solchem Falle ohne Debatte die Entwürfe beschließen. Es wäre also nur die Revolution, die man berücksichtigt, aber diese soll man doch schließen. Es ist zwar vermessend, wenn ein Einzelner sagt, er wolle die Revolution schließen. Eine Revolution schließt man nur, wenn man ihr die Veranlassung entzieht. Aber Volksvertreter können die Revolution schließen, denn sie können ihr den Grund entziehen. Lassen Sie uns das thun, indem wir eine ausreichende Verfassung geben. Wir haben einen Artikel in der Verfassung, welcher der Exekutive wichtige Rechte giebt, wo also noch das Recht zur prov. Gesetzgebung für Fälle, wo Verwaltungsanordnungen ausreichen. Eine einzige Verfassung gab es, welche den Art. 105. hatte, das war die französische Chartre von 1814, und wohin hat dieser Artikel geführt, zum Juli 1830. Vor solchen Erschütterungen möcht ich Preußen bewahrt sehen und darum rathe ich, diesen Artikel zu streichen. (Lebhaftes Bravo.)

Justizminister Simons: Der vorige Redner hat seine Beispiele vorzugsweise aus dem Gebiete der Justizverwaltung genommen; ich halte mich verpflichtet, darauf einiges zu erwidern. Die Verordnungen vom 2. und 3. Januar sollten den Artikel 14. der Verfassung ins Leben rufen und das Patent vom 6. Dezember ausführen. Eine Rechtsverwirrung ist nicht daraus hervorgegangen; ihre Rechtsbeständigkeit ist nicht in Zweifel gezogen worden, im Gegentheil haben sich beide Verordnungen von Tage zu Tage größere Anerkennung erworben. Die Commission der ersten Kammer, der sie jetzt vorliegen, haben nur unerhebliche Aenderungen vorgenommen. Ueber das Gesetz wegen Geschworenengerichte liegen mir Berichte von dem Präsidenten der Gerichte vor, welche sich anerkennend über dieselben aussprechen. Was das Gesetz vom 17. Juli betrifft, so ist dies freilich von minder erheblicher Wichtigkeit, doch war es nöthig in Bezug auf die Gerichtsorganisation. Ueberhaupt glaube ich, daß solche Angelegenheiten nicht mehr in das Bereich der Gesetzgebung kommen werden. Was aber die Gesetzgebung vom Erlaß der Gesetzgebung bis zum Zusammentritt der Kammern betrifft, so glaube ich, muß diese aus einem eigenen Gesichtspunkte betrachtet werden. Sie wird in den außerordentlichen Umständen ihre Verteidigung finden.

Abg. Scherer: Von allen Artikeln der Verfassung hat keiner dem Lande so wichtige Dienste geleistet, als der Art. 105. Ich erinnere Sie nur an das Gesetz über den Belagerungszustand, über die Clubs etc., lauter Gesetze, die, wenn sie nicht durch Art. 105. möglich geworden wären, es uns nicht erlauben würden, über diesen Art. zu debattiren. (Bravo zur Rechten.) Wir werden von einer Seite her fortwährend gemahnt, nicht immer auf das Jahr 1848 zurückzublicken. Ich glaube, wir können uns diesen Blick nicht entziehen. Dies Jahr gehört so gut der Preussischen Geschichte an, wie jedes andere. So lange die Uebel, welche die moderne Civilisation im Gefolge hat und immer haben wird, nicht vollkommen beseitigt sind, können wir keinen gesicherten Zustand haben. Der Abschluß der Verfassung wird den Artikel 105 also keineswegs überflüssig machen. Mit dem Art. 105 wird die Volksvertretung nicht geschwächt, denn das Ministerium ist verantwortlich. Da es dringende Fälle für die Gesetzgebung giebt, so muß auch dem Ministerium das Recht gegeben werden, Gesetze zu erlassen, da die Kammern nicht permanent sind. Darum bin ich für den Kommissions-Antrag.

Abg. Wenzel: Man hat den Wis gemacht, daß in der Verfassung alle Artikel gestrichen werden sollten, bis auf die Artikel 105. und 108. Dieser Wis charakterisirt die Vorstellungen einer gewissen Partei von der konstitutionellen Staatseinrichtung. Wir haben vor Allem zwei Grenzsteine für unsern konstitutionellen Staat zu setzen, um die Grenzen der Staatsgewalt zu bestimmen. Der eine besteht in der Steuerbewilligung, der andere muß jetzt in Erwägung gezogen werden. Wenn der Artikel 105 in der Verfassung stehen bleibt, kann aus derselben kein harmonisches

Ganzes werden. Er steht mit Art. 60 in direktem Widerspruch, ebenso wie Art. 108 mit Art. 98. Nach diesem Artikel können Verordnungen erlassen werden, von dem einen Factor der Gesetzgebung, 1) wenn die Kammer nicht versammelt; dies ist eine Zeitbestimmung und würde ungefähr zwei Drittheile des Jahres dauern, 2) in dringenden Fällen; dies ist sehr relativer Natur und ist ganz dem subjektiven Ermessen unterworfen, 3) sie sollen nachträglich von den Kammern genehmigt werden; Sie haben gehört, was es hiermit für ein Bewandniß hat, wie die Kammer hierbei gebunden ist. Endlich wird die Verantwortlichkeit des Ministeriums angeführt. Auf diese wir fortwährend hingewiesen; man stellte sie als Bürge hin bei Art. 108., bei dem Gesetz über die Staatsbeamten etc. Wenn aber ein Bürge zu viel Bürgschaften übernimmt, kann er bald zahlungsunfähig werden. (Heiterkeit.) Der Redner geht hierauf auf eine Kritik der Verordnungen ein, welche auf Grund des Art. 105. erlassen worden sind, und weist nach, daß sie einerseits materielle Mängel hätten und daß sie andererseits die Kammer verhinderten, andere an ihre Stelle zu setzen. Das Rechtsbewußtsein, die Achtung vor dem Gesetz könne allein die wahre Freiheit begründen; wie könnten diese aber im Volke Wurzel fassen, wenn ein Artikel bestände, der solche Anwendung, wie etwa die Aenderung des Wahlgesetzes, erfahren könnte.

Man könne nicht leugnen, daß auch im absoluten Staate gute Gesetze gegeben werden, aber das Volk wolle selber die Gesetze mitberathen. Wenn man bedenke, welche Anwendung das jetzige Ministerium, welches das Vertrauen der Kammer besäße, von diesem Artikel gemacht, so könne man einen Schluß ziehen, wie ein extremes handeln würde. Am liebsten wolle er daher gar nichts thun an Stelle des Art. 105; doch wähle er von zwei Uebeln das kleinste. Der Redner betrachtet sodann die einzelnen gestellten Amendements und schließt mit den Worten: Sie erinnern sich der Aeußerung, welche der Abg. von Bodelschwing gethan: „Geben Sie mir eine Arme und eine Rente und wenn sie dringende Geschäfte haben, so können Sie nach Hause gehen.“ Ich sage Ihnen: geben Sie mir den Art. 105. und ich werde mir die Rente schon verschaffen. (Beifall.)

Der Justizminister bemerkt nochmals, daß die bisherige Anwendung des Art. 105. nur in den Zeitumständen begründet gewesen sei; es wäre noch die Frage, ob jetzt die Kammer sobald an die Verathung der vorläufigen Verordnungen werden gehen können, so beschränkt sei die Zeit! Uebrigens hätten die Commission der hohen Kammer keine materielle Aenderungen in demselben vorgenommen und was die Fassung betreffe, so hätten sich zwar bereits viele Mängel gezeigt, doch sei die Regierung stets bereit, die Hand zur Abstellung derselben zu reichen. (Bravo.) Nach längerer Verhandlung wird ein Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht und angenommen. Es waren ungefähr noch 18 Redner eingeschrieben.

Amend. Dührn wird mit 237 gegen 63 St. abgelehnt, ebenso Jubel und Groddet und der Commis.-Antrag mit großer Majorität angenommen.

(Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.)

Locales etc.

* Bromberg, den 9. Oktober. Heute endlich sind die ersten Kähe wieder durch den Kanal gegangen; die Reparaturbauten haben also fast 3½ Monat gedauert. Eigentlich sollte die Fahrt mit dem L. dieses Monats wieder eröffnet werden, jedoch ist bis zu diesem Tage ein Theil der Arbeiten, namentlich der Zimmerarbeiten, nicht fertig geworden. Der Grund davon soll darin liegen, daß nur ein Zimmermeister mit Fertigung derselben beauftragt war und daß derselbe sie bis zum genannten Termine zu beschaffen sich außer Stande befand. Wahrscheinlich werden die Schiffer, deren hier seit 8 Tagen eine ganz außerordentliche Zahl der Wiedereröffnung des Kanals harret, eine Entschädigungsklage ansträngen, da sie durch öffentliche Ankündigungen dazu verleitet waren, sich mit Arbeitern und mit Ladung schon zum 1. Oktober zu versehen; auch werden viele Lieferungen bei der hier schon sehr vorgeückten Jahreszeit gar nicht mehr zur bestimmten Zeit bewirkt werden können. — Der hiesige patriotische Verein, dessen Versammlungen noch immer ziemlich zahlreich und namentlich viel zahlreicher besucht sind, als die des Deutschen Bürgervereins, intereffirt sich sehr für Einrichtung einer Gewerkschule, in welcher die Vorräthe der hiesigen Handwerker gemeinschaftlich zum Verkauf ausstehen und zugleich den ärmeren Meistern Gelegenheit geboten werden soll, auf ihre gefertigte Arbeiten sogleich ein Angeld zu erhalten. Der Handwerkerverein selbst, welcher in politischer Beziehung einen Gegensatz gegen den patriotischen Verein bildet, ist in dieser Angelegenheit in zwei Parteien gespalten und scheint der Mehrzahl nach nicht für Ausführung dieser Idee zu sein, da Bromberg dafür zu klein sein soll. Ueberdies will der patriotische Verein nach dem Beispiel Potsdams und Berlins eine Prämiensparkasse einrichten. — Andere Stadtverordneten haben für diese Woche eine Sitzung festgesetzt, in welcher ein Entwurf über die Gemeindeordnung berathen werden soll, den der Magistrat zu Berlin ausgearbeitet und den hiesigen städtischen Behörden zur Begutachtung übersandt hat.

Musikalisches.

Das bereits von Herrn Kambach in dieser Zeitung vom 7. bevorwortete Concert des hiesigen Männergesangsvereins zum Besten seines Gründers und Direktors Herrn Vogt fand am 6. d. M. sehr zahlreich versammelten, eleganten Publikum statt und befriedigte durchaus, sowohl durch die Auswahl und Abwechslung der Piecen, als auch durch die gewandte Ausführung derselben Seitens aller Mitwirkenden. Unter letztern heben wir, neben den schön ausgeführten Männerchören, besonders Herrn Graben-Hoffmann's Fiedler und seine 500,000 Teufel als zwei Humoresken hervor, die außerordentlich viel Anklang fanden. Die 500,000 Teufel (Text von Dettinger) namentlich, treiben bereits seit längerer Zeit ihr Wesen in fast allen Hauptstädten, so in Berlin (wo sie bei Schlessinger mit humoristischer Titelzeichnung von W. Scholz erschienen), in Prag der Stadt der Musik, Leipzig und so weiter, und liegen sogar darüber die vortheilhaftesten Kritiken vor. Es existiren sogar davon 2 Böhmisches Uebersetzungen von den ehemaligen Reichsdeputirten Kieger und Brauner, welche das deutsche Reich (leider!) zu überdauern versprechen. In der That gehört auch die Composition zu den äußerst seltenen, die in Melodie und Begleitung wirklichen Humor hat. Noch dürfen

wir das tüchtige Violinspiel des jungen Virtuosen Herrn Grunwald nicht unerwähnt lassen, das die verdiente Anerkennung fand.

Wie wir hören, ist Herr Graben-Soffmann von seinen zahlreichen Freunden ersucht worden, mit nächstem eine anderweitige Soirée zu veranstalten, um Gelegenheit zu geben, auch mit seinen ernsten Compositionen sich hören zu lassen.

Berichtigung. — Durch ein Versehen ist Titelseite Spalte 2. Z. 30. v. o. der gestr. Ztg. unter den 12 Thoren Jerusalems das Thalthor weggeblieben.

Verantw. Redakteur: C. G. C. Violet.

Markt-Berichte.

Berlin, den 10. Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—58 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 25—27 Rthlr. pr. Oktbr. 25 Br., 24 1/2 Rthlr. G., Oktbr./November dito, Novbr./Dez. 25 1/2 Rthlr. Br., 25 G., pr. Frühjahr 26 1/2 Rthlr. bez., 27 Br., 26 3/4 G. Gerste, große loco 24—25 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15—17 Rthlr. pr. Octbr. 48 Pfund. 15 Rthlr. Br., 14 1/2 G., 50 Pfund. 16 Rthlr. Br., 15 1/2 G., pr. Frühjahr 48 Pfund. 16 Rthlr. Br., 15 1/2 G., pr. Oktober 15 u. 15 1/2 Rthlr. bez., 15 1/2 Br., Oktbr./

Novbr. 14 1/2 Rthlr. Br., 14 1/2 u. 1/2 bez., Novbr./Dezbr. 14 1/2 Rthlr. bez. u. Br., 14 1/2 G., Dezbr./Jan. 14 1/2 Rthlr. Br., 14 1/2 bez. u. G., Januar/Februar 14 1/2 Rthlr. Br., 14 1/2 G., Februar/März dito, März/April 14 1/2 Rthlr. vert., 14 1/2 Br., 14 1/2 G., April/Mai 14 1/2 Rthlr. Br., 14 1/2 bez., 14 1/2 G. Leinöl loco 12 1/2 Rthlr. bez. u. Br., Lieferung pr. Okt. — Dezbr. 12 Rthlr. Br., 11 3/4 G., pr. Frühjahr 11 1/2 Rthlr. Br. Mohnöl 15 Rthlr. Hanföl 13 1/2 Rthlr. Palmöl 12 1/2 Rthlr. Südscehran 12 Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14 1/2 Rthlr. bez., mit Faß 14 Br., mit Faß pr. Oktbr. 13 3/4 Rthlr. Br., 13 3/4 G., Oktbr./Novbr./Dez. 13 3/4 Rthlr. Br., 13 3/4 G., pr. Frühjahr 15 1/2 Rthlr. Br., 15 G., Brennzeit 14 1/2 Rthlr. Br., 14 1/2 G.

Polen, den 10. Oktober. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 11 3/4 Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Nachmittags-Vorstellung

für

die hiesigen Gymnasien und Lehr-Anstalten.

Sonnabend den 13. Oktober findet im hiesigen Theater in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr eine Vorstellung der optischen Welt-Tableaux des Professor Winter für die Gymnasien, so wie für die Schüler und Schülerinnen der hiesigen Lehranstalten statt.

Die Vorstellung zerfällt in folgende 4 Abtheilungen:

- I. Abtheilung: Plastik, darstellend Meisterwerke der Bildhauerkunst.
II. dito Wandbilder (dissolving views).
III. dito Astronomie, oder telescopische Darstellung der Himmelskörper, nebst ihren eigenthümlichen Bewegungen.
IV. dito Optisch-chromatische Illusionen, bestehend in den brillantesten Linien- und Farbenspielen.

Für ganze Familien, so wie für einzelne Herren und Damen, welche die Vorstellung zu besuchen wünschen, sind die Sperrsitze und einige Logen reservirt, und sind Billets hierzu à 10 Sgr. im Theater-Bureau und an der Kasse zu haben; — die sämtlichen übrigen Räume des Theaters sind für die Lehranstalten, und der 1. Rang ausschließlich für die weibliche Jugend, so wie die Gallerie zur freien Benützung für die Waisens- und Armen-Schulen bestimmt.

Der Eintrittspreis für alle Plätze des Hauses ist auf 5 Sgr. festgesetzt, und sind die Billets im Theaterbureau in Empfang zu nehmen. Einlaß 2 Uhr. Anfang präcise 3 Uhr. Ende 5 Uhr.

Sonnabend den 13. Oktober (auf allgemeines Verlangen): Letzte humoristisch-magische Soirée des Professor Herrn Ludwig Winter, in Verbindung mit optischen Welt-Tableaux. — Erster Theil: „Große Vorstellung der Egyptischen Magie und scheinbaren Zauberei“, oder „die Wunder der Magie in humoristisch-poetischem Gewande.“ — Zweiter Theil: „Welt-Tableaux“, neue optische Darstellungen aus dem Gebiete der Kunst und Natur (Darstellung von durchgängig neuen Gegenständen in sämtlichen 3 Abtheilungen. I. Abtheilung: „Wandbilder“ (dissolving views). — II. Abtheilung: „Astronomie“, oder telescopische Darstellung der Himmelskörper, nebst ihren eigenthümlichen Bewegungen. — III. Abtheilung: „Optisch-chromatische Illusionen“, bestehend in den brillantesten Linien- und Farbenspielen. — Vorher: Der Ruf nach Sicht, Lustspiel in 1 Akt von A. Vogel. — (Oberst v. Hallen: Herr Heyne, vom Stadt-Theater zu Kofstock.)

Curfus der französischen und englischen Sprache für Anfänger.

Bier mal wöchentlich von 7—8 Abends.

Dienstag und Donnerstag französisch, Montag und Mittwoch englisch.

Anfang den 5. November.

Auskunft über mich geben die Herren: Präsident v. Kreis, Direktor Dr. Kießling, Direktor Dr. Barth.

Das Honorar für 3 Monate und für beide Sprachen 3 1/2 Thlr., für eine 2 Thlr.

Karten zu diesem Curfus so wie zu meinem naturwissenschaftlichen Vorlesungen, die im Saale des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums den 25. d. M. beginnen, erhält man in meiner Wohnung, Wallishe 67. u. 68. 2 Treppen. S. M. Herzfeld.

Bekanntmachung.

Da in dem am 28ten v. Mts. angestandenen Verkaufs-Termine für die bei der Dismembration des Domainen-Verwerks Bogdanowo bei Dobornik,

(cf. No. 243. des Preuß. Staats-Anz. p. 1849,

= 205. der Posener Zeitung dto.

= 205. = Breslauer)

= 37. des Posener)

= 38. = Bromberger)

neue gebildeten Etablissements,

No. 2. von 378 Mrg. 171 □R.,

= 3. = 230 = 18 =

zum Taxpreise von resp. 7330 Rthlr. u. 5610

Rthlr. einschließlich der zu translocirenden Gebäude und der Antheilsrechte an den Schul- u. Schulsenats-Dotationen

der Zuschlag nicht erteilt worden ist, so haben wir einen neuen Licitations-Termin

auf den 31sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr im Marquardt'schen Gasthose zu Dobornik,

vor dem Regierungs-Rath Schnell angesetzt. Zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kauflustige, welche sofort ein Zehnthel ihres Gebots als Kaution zu erlegen vermögen, mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Veräußerungs-Bedingungen nebst Zubehör, so wie die Karte und das Eintheilungs-Register von den beiden Etablissements auf dem Landraths-Amte zu Dobornik, und mit Ausschluß der Vermessungs-Dokumente auch auf dem Landraths-Amte zu Samter, den Rentämtern zu Rogasen und Birnbaum und in unserer Domainen-Registratur zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 1. Oktober 1849.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Dom. u. Forsten.

Am heutigen Tage haben die Woytowski'schen Eheleute hier, das Geschäft meines verstorbenen Sohnes Leopold Schirmer, von mir käuflich übernommen, und habe ich ihnen alle meine Rechte übertragen, so wie sie die bisherigen Verbindlichkeiten der Handlung, nach näherer Bestimmung des Kaufvertrags und mit den daselbst bezeichneten Ausnahmen, übernommen haben.

Dies zeige ich den dabei Betheiligten hierdurch an, indem ich zugleich den Wunsch ausspreche, daß das Vertrauen, welches meinem verstorbenen Sohne zu Theil wurde, auch auf die Käufer übertragen werde.

Posen, den 8. Oktober 1849.

Dr. Schirmer.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige zeigen wir ergebenst an, daß wir die Buchhandlung nebst Buch- und Steindruckerei heute übernommen haben und werden uns bemühen, durch Pünktlichkeit in der Beforgung der Bestellungen, durch Erweiterung des Geschäfts unter unserer Firma, durch Nova's deutscher, polnischer und französischer Literatur und einer gewählten Musikalien-Leih-Anstalt, den guten Ruf, den das Schirmer'sche Geschäft hatte, zu heben.

Posen, den 9. Oktober 1849.

Woytowski nebst Frau.

Bekanntmachung.

Die Erben des zu Plesen am 31sten Oktober v. J. verstorbenen Zieglers August Faustmann und dessen am 2ten November v. J. gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Louise gebornen Dreier, beabsichtigen die Theilung der Verlassenschaft. Es wird dies in Gemäßheit der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Titel 17. §. 137. seqq. bekannt gemacht.

Schwerin a/W., den 12. Juni 1849.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Brennholz-Verkauf.

Es sollen:

I. Mittwoch den 24. Oktober c. im Wirthshause zu Zielonka, aus den Zie-

lonker, Dabrowker, Glembozker und Stezewker Forsten: Eichen-, Birken-, Espen- und circa 430 Klafter Kiefern-Kloben, dergleichen Knüppel und Stubben, auch Kiefern Stangenhausen und 362 Hausen weiches Reisig in kleinern und größern Quantitäten;

II. Donnerstag den 25. Oktober c. im Forsthaufe Jezierce, bis wohin die Chaussée nach Gnesen führt, circa 280 Klaftern Kiefern-Kloben und dergleichen Stubben; und

III. Dienstag den 30. Oktober c. im Forsthaufe Promno bei Pudewitz, circa 60 Klaftern Kiefern-Kloben und 24 Klaftern dergleichen Stubben,

überall von 10 Uhr Vormittags ab bis 2 Uhr Nachmittags gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Zielonka, den 29. September 1849.

Der königliche Oberförster Stahr.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts werde ich

den 26. Oktober c. Vormittags 9 Uhr hieselbst ein Billard gegen gleich baare Bezahlung bestbietend verkaufen, wovon ich das Publikum in Kenntniß setze.

Schroda, den 8. Oktober 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Exekutor Henry.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Nach den bis heute eingegangenen Agentur-Abrechnungen sind bis zum 1sten Oktober c.

a) 2669 neue Einlagen zur Jahres-Gesellschaft pro 1849 mit einem Einlage-

Kapitale von 43,509 Thlr.,

b) an diesjährigen Nachtrags-

zahlungen für alle Jahres-Gesellschaften 60,517 Thlr.

gemacht worden.

Im vorigen Jahre waren bis zum heutigen Tage:

1685 Einlagen mit 26,184 Thlr.,

an Nachtragszahlungen 39,375 Thlr.

gemacht worden.

Zugleich nehmen wir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die diesjährige Sammelperiode statutenmäßig am 2ten November c. geschlossen wird.

Berlin, den 4ten Oktober 1849.

Direktion der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Im Auftrage:

W. Kantorowicz Nachfolger,

Haupt-Agent.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Pelzwaaren-Lager von der Bronker-Straße nach dem alten Markt No. 62. verlegt habe. Mit allen in das Pelzwaaren-Geschäft einschlagenden Artikeln bin ich aufs vollkommenste assortirt, weshalb ich um fernern geneigten Zuspruch bitte.

W. Laudon.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause, Friedrichsstraße No. 36. vis-à-vis der Postuhr,

eine Gasätherfabrik

eröffnet habe, und das Quart Gas besser Qualität à 8 1/2 Sgr., größere Quantitäten billiger verkaufe.

Morig Vincus, Destillateur.

Wie auch eine Parthie französische Long-Shawls und Tücher und noch andere Waaren zu äußerst billigen Preisen.

Bernhard Rawicz,

Markt No. 87. erste Etage.

Von der jüngsten Leipziger Messe retournirt, empfiehlt im neuesten Geschmack und bester Qualität nachbenannte Waaren:

breite wollene façonnirte Mäntelstoffe à 17 1/2 und 20 Sgr. Berl. Elle,

dto. dto. karirte dto. à 12 1/2 und 15 Sgr. dto.,

dto. Thybets in den modernsten Farben à 15 und 17 1/2 Sgr. dto.,

dto. Twilbt dto. à 9 und 10 Sgr. dto.,

Long-Shawls, reine wollene à 3 1/2 und 4 Rthlr.,

dto. halbwole à 3 und 3 1/2 Rthlr.,

wie auch eine Parthie französische Long-Shawls und Tücher und noch andere Waaren zu äußerst billigen Preisen.

Bernhard Rawicz,

Markt No. 87. erste Etage.

Von der jüngsten Leipziger Messe zurückgekehrt empfehlen wir in reicher Auswahl Hüte und Hauben nach der beliebten Französischen Façon, so wie auch Vallblumen und Schärpen, zu möglichst billigen Preisen. Geschwister Meyer, am alten Markt No. 41.

Die Tuch- und Herrenkleider-Handlung von Joachim Mamroth Markt 56. 1ste Etage, empfiehlt zur Herbst- und Winterzeit ihr reichhaltiges Lager feinsten Herren-Anzüge.

Durch zur Leipziger Messe persönlich gemachte Einkäufe habe ich mein Weiß- und Modewaaren-Lager wiederum aufs Vorzüglichste assortirt, und mit demselben ein reichhaltiges Lager der neuesten Erzeugnisse in Wolle- und Seidenstoffen verbunden.

Besonders zu empfehlen erlaube ich mir 1 1/2 Tücher und Long-Shawls, 4 und 1/2 Lama's, Mixed Lustres, Mouseline de Laines, 24 und 30" Mailänder Taffetas, so wie auch eine Parthie couleurer Seidenstoffe, letztere von 10 — 22 Sgr. pro Elle.

Simon Kay, Wilhelmsstraße No. 10.

Verwandten und Gönnern sage ich bei meiner Abreise von hier, der Eile wegen, auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl. Heinrich Kantorowicz.

Ich wohne jetzt Wilhelmsstraße No. 13. im Hause des Herrn Rechts-Anwalt Gierisch. Dr. Davidson.

Mit dem 17ten d. M. fange ich den Tanzkursus an, wovon ich ergebenst benachrichtige. Posen, den 11. Oktober 1849. Rochacki, Tanzlehrer, Wasserstr. No. 21.

Wildpret.

Sonntag, den 14. Oktober c., bringe ich frische Rehe, Hasen und Rebhühner nach Posen. An diesem Tage werde ich das Wildpret in meinem Logis „im Gasthof zum Eichborn“ und Montag, Sapiechaplaz, der Weit'schen Fleischbude gegenüber, verkaufen. N. Löfer.

Importirte und Bremer Cigarren empfiehlt billigst J. Caspari, Wilhelmsstr. No. 8.

Den beliebten Reifeknaster, so wie Rawitscher Schnupftabak, empfing direkt und empfiehlt R. Mewes, gr. Ritterstr. No. 7. gradeüber dem Kav.-Pferdestall.

Bürgergesellschaft.

Sonntag den 14ten d. Mts. zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs: Ball-Anfang 8 Uhr Abends.

Musical-Abendunterhaltung

Freitag den 12ten Oktober. H. Richters Bierhalle.

Hôtel de Saxe.

Sonnabend den 13ten Oktober: großer Ball bei gut besetztem Orchester. Anfang 8 Uhr. — Entrée für einen Herrn und eine Dame 7 1/2 Sgr., wofür dieselben auch, auf vorherige Bestimmung, mit Equipage abgeholt werden können.

Münchener Halle, Sapiechaplaz No. 3. Heute, Freitag den 12ten, Harfenconcert von der Familie Dauber aus Böhmen. Freundliche Einladung. S. Plösz.